



**Protokollauszug**  
**16. Sitzung vom 14. August 2019**

**159/2019 28.03.311.1 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische  
Aufwertung Im Horgen"  
Antrag auf Abschreibung**

**1. Postulat**

Am 21. Februar 2019 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann eingegangen und am 8. April 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie die Parzelle 7379, Alter Zürichweg 50, mit einem Abriss des Schützenhauses "Im Horgen" (Vers. Nr. 1458) ökologisch aufgewertet und der Bevölkerung zur Erholung zur Verfügung gestellt werden kann.*

**Begründung**

- 1. Biodiversität ist lebenswichtig. Ein funktionierender Kreislauf in der Natur benötigt eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Dafür werden verschiedene Lebensräume benötigt, welche in der Schweiz immer stärker unter Druck geraten. Mit einem Abriss des 1966 erbauten und seit 2001 nicht mehr benötigten Gebäudes könnte die Parzelle 7379 ökologisch aufgewertet werden. Dank der gewonnenen Fläche entstünde eine ökologisch vielfältigere Zone.*
- 2. Naherholungsgebiete werden immer wichtiger. Gerade in unserer Stadt, wo intensiv gebaut und verdichtet wird. Der Schlieremerberg ist seit jeher ein beliebter Ort für SpaziergängerInnen. Die erhöhte Lage der Parzelle 7379 ist ein optimaler Ort zum Verweilen. Mit ein paar Sitzgelegenheiten und einer ökologischen Aufwertung der Parzelle hätten Mensch und Natur einen direkten Nutzen.*
- 3. Mit dem Abriss des Schützenhauses könnte man Geld sparen. Es ist ein Gebäude, welches weder für die Stadt noch für die Bevölkerung einen Nutzen darstellt, aber laufend Kosten verursacht.*
- 4. Die Parzelle liegt in einer überkommunalen Freihaltezone, somit können nur Gebäude oder Anlagen gebaut werden, welche der Bewirtschaftung oder unmittelbaren Bewerbung der Freiflächen dienen und den Zonenzweck nicht schmälern. Der Bau eines neuen Gebäudes dürfte also nicht zur Debatte stehen. Weiter dienen Freihaltezonen gem. Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich der Erholung der Bevölkerung und/oder sollen ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahren."*

**2. Bericht an das Gemeindeparlament**

Der Stadtrat hat sich im Stadtentwicklungskonzept II mit der Massnahme G2 "Schlieremer Berg – Aufwertung als Naherholungsraum" und Massnahme L5 "Landschaftsraum Schlieremer Berg" im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft, welcher vom Stadtrat dem Gemeindeparlament eingereicht worden ist, den Auftrag bereits gegeben. Das Anliegen des Postulanten wird, auf den ganzen Schlieremer Berg bezogen, bereits aufgegriffen in der Aufgabenbeschreibung: "Die Qualitäten des Naherholungsgebiets Schlieremer Berg werden behutsam und sinnfällig weiterentwickelt. Dazu gehören sowohl der Wald als auch die Agrarlandschaft. Mit der Anlage von Baumreihen und Hecken wird das Landwirtschaftsgebiet attraktiv gegliedert. Innerhalb der Naherholungsgebiete

werden ausreichend grosse, besondere Flächen ausgeschieden, in denen sich Flora und Fauna standortgerecht und selbständig entwickeln können. Mit der Ergänzung eines durchgehenden Rundwegesystems und über gezielte Eingriffe in Lichtungen wird das Freizeitangebot im Waldbereich für die Bevölkerung qualitativ erhöht und mit den Belangen der Holzproduktion und des Natur- und Landschaftsschutzes koordiniert." Die Potenzialanalyse wird in den nächsten ein bis zwei Jahren durch die Abteilung Bau und Planung erarbeitet und in ein Landschaftskonzept für den Schlieremer Berg münden. In diesem Projekt werden ökologische, land- und forstwirtschaftliche Anliegen unter Einbezug der Betroffenen und Interessenvertreter (Interessengemeinschaft Schlierenberg, Vogel- und Naturschutzverein Schwalbe, Ackerbaufachstelle, Landwirtschaftsbetriebe und Holzcorporation) selbstverständlich aufgenommen. Dieses Projekt wird abgestimmt auf die Aktualisierung des Vernetzungsprojekts (VNP) Uetliberg der Stadt Zürich, in welchem diese Landwirtschaftsflächen enthalten sind und ab 2022 für den nächsten Zyklus angemeldet werden.

Der Stadtrat hat bereits mit SRB 307 vom 21. November 2018 aufgrund einer Kleinen Anfrage von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann zu verschiedenen, teilweise im aktuellen Postulat gleichlautenden Fragen Stellung genommen.

### **2.1. Lebensräume**

Der Stadtrat hat in seinen Regierungsschwerpunkten 2018–2022 festgehalten, dass die Stadt die Begegnung der Bevölkerung mit entsprechenden Zonen für Freizeitaktivitäten fördern will. Der Schlieremer Berg wurde als ein solcher Landschaftsraum identifiziert und die Ziele werden im kommunalen Richtplan bekräftigt. Die Landschaftsräume im Limmatbogen und am Schlieremer Berg werden zu attraktiven Naherholungsgebieten entwickelt. Sie werden für den Fussgänger- und Veloverkehr gut an den Siedlungskörper angebunden.

Die Ziele werden im kommunalen Richtplan bekräftigt. Die Landschaftsräume im Limmatbogen und am Schlieremer Berg werden zu attraktiven Naherholungsgebieten entwickelt. Sie werden für den Fussgänger- und Veloverkehr gut an den Siedlungskörper angebunden.

### **2.2. Naherholungsgebiete**

Die Stadt berücksichtigt in den Naherholungsgebieten die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft und wägt dabei die Anforderungen an die Produktion land- und forstwirtschaftlicher Güter mit Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholung ab.

### **2.3. Biodiversität**

Die Stadt ist bereits heute in Kontakt mit dem Vogel- und Naturschutzverein Schwalbe bezüglich des Themas "Heckenpflege" unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bewirtschaftung, des Landschaftsbilds und der Aufenthaltsqualität.

### **2.4. Ökologische Aufwertung der Parzelle Kat. Nr. 7379**

Die Parzelle Kat. Nr. 7379 liegt in der Freihaltezone. Nach Art. 24a RPG sind Zweckänderungen ohne bauliche Massnahme zulässig, sofern keine Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt entstehen. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat mit SRB 216 vom 12. Oktober 2015, dass am Gebäude alter Zürichweg 50, dem ehemaligen Schützenhaus, kein Rückbau erfolgt, sondern dieses an Nutzende vermietet wird, welche einen naturnahen Betrieb gewährleisten. Dazu gehört die aktuelle Vermietung an den Hundclub Limmattal und an einen Landwirtschaftsbetrieb mit Standort am Schlieremer Berg.

Den im Postulat enthaltenen indirekten Hinweis bezüglich Abbruch des Gebäudes auf der Parzelle Kat. Nr. 7379 erachtet der Stadtrat in Abwägung aller Fakten als eine möglich Variante ab 2022. Die letzten Jahre haben aufgezeigt, dass die Koordination der Nutzenden durch die unterschiedlichen Vorstellungen von Naturschutz und Landwirtschaft sehr schwierig ist. Das heute vermietete Gebäude soll nach Vorliegen des Konzepts "Aufwertungsprojekt Schlierenberg" ab 2022 zum Abbruch frei gegeben werden. Dies gilt nach Abwägung aller Fakten als favorisierte Variante.

Da die zentralen Anliegen des Postulats gemäss den vorstehenden Ausführungen erfüllt werden, ist das Postulat abzuschreiben.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

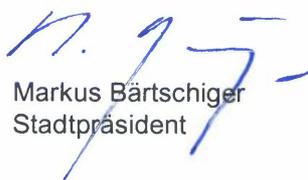
1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische Aufwertung Im Horgen" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
  - Postulant
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

  
Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin